

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	31.08.2022
<b>Aktenzeichen:</b>	11620-039-24	<b>Vorlage Nr.:</b>	1-4360/22/24-062

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	14.09.2022	öffentlich	Entscheidung

### Annahme von Zuwendungen

#### Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 14.06.2022	Uwe Schneider, Neroth	200,00 €	Kinderanimateur beim Dorffest Neroth	
Geldspende 15.06.2022	Gehendges Metallbau GmbH, Neroth	250,00 €	Kinderanimateur beim Dorffest Neroth	
Geldspende 17.06.2022	Pflegedienst Marion Schneider, Neroth	250,00 €	Kinderanimateur beim Dorffest Neroth	
Geldspende 17.06.2022	Hubert und Marc Schelian GbR, Neroth	150,00 €	Kinderanimateur beim Dorffest Neroth	

